



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_84 JAHRGANG 50
29. September 2021

Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang 4 (Bildungswissenschaften) im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 29.09.2021

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 25.03.2021 (GV. NRW. S. 331), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Umfang und Art der Bachelorprüfung
 - § 2 Übergangsbestimmungen
 - § 3 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§ 1

Umfang und Art der Bachelorprüfung

Die nachfolgend aufgeführten Module des Teilstudiengangs 4 (Bildungswissenschaften) können gemäß des § 2 Abs. 1 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts studiert werden, sofern diese als studierbare Module in den Fachspezifischen Bestimmungen des eingeschriebenen Teilstudiengangs 1, 2 oder 3 ausgewiesen sind.

K-BIL1	Heterogenität und individuelle Förderung (Spezielle Bildungswissenschaften I im Profil Grundschule)	9 LP
K-BIL2	Interaktion im schulischen Kontext (Spezielle Bildungswissenschaften I im Profil Grundschule / im Profil Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule)	9 LP
K-BIL3	Lehren und Lernen in einer informatisch geprägten Welt	9 LP
K-BIL4	Bildungs- und Entwicklungsprozesse im Elementar- und Primarbereich (Spezielle Bildungswissenschaften II im Profil Grundschule)	12 LP

§ 2 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts ab dem Wintersemester 2021/2022 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Zudem findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2021/2022 auf alle Studierenden Anwendung, die den Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts nach der Prüfungsordnung vom 27.03.2014 (Amtl. Mittlg. 09/14), zuletzt geändert am 25.07.2019 (Amtl. Mittlg. 45/19), aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2021/2022 einen oder beide ihrer gewählten Teilstudiengänge wechseln. In diesem Zusammenhang gilt, dass für die Allgemeinen Bestimmungen sowie für die gewählten und erforderlichen Teilstudiengänge die ab dem Wintersemester 2021/2022 geltenden Prüfungsordnungen Anwendung finden. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.
- (2) Ausgenommen von Absatz 1 sind Studierende mit erfolgreich abgeschlossenem Bachelorstudium, die im Wintersemester 2021/2022 erstmalig im Master of Education und zur Auflagenerbringung im Erweiterungsstudium des Kombinatorischen Studiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts eingeschrieben sind. Auf diese findet ab dem Wintersemester 2021/2022 weiterhin die Prüfungsordnung vom 09.03.2015 (Amtl. Mittlg. 39/15) Anwendung. Absatz 3 gilt entsprechend mit der Maßgabe, dass der Antrag auf Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung frühestens für die Zeit ab dem Sommersemester 2022 gestellt werden kann. Auf Studierende mit erfolgreich abgeschlossenem Bachelorstudium, die ab dem Sommersemester 2022 erstmalig im Master of Education und zur Auflagenerbringung im Erweiterungsstudium des Kombinatorischen Studiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts eingeschrieben sind, findet diese neue Prüfungsordnung Anwendung.
- (3) Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang 4 (Bildungswissenschaften) im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts vom 09.03.2015 (Amtl. Mittlg. 39/15) aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen einschließlich der Abschlussarbeit bis zum 30.09.2025 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich und bezieht sich auch auf die Anwendung der Allgemeinen Bestimmungen vom 21.09.2021 (Amtl. Mittlg. 49/21). Des Weiteren muss in diesem Zusammenhang für die gewählten und die erforderlichen Teilstudiengänge ein entsprechender Antrag für die ab dem Wintersemester 2021/2022 geltenden Prüfungsordnungen (Fachspezifische Bestimmungen) vorliegen. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.

§ 3 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Rates des Instituts für Bildungsforschung vom 26.08.2021.

Wuppertal, den 29.09.2021

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch

Inhaltsverzeichnis

Bildungs- und Entwicklungsprozesse im Elementar- und Primarbereich (Spezielle Bildungswissenschaften II im Profil Grundschule)	2
Heterogenität und individuelle Förderung (Spezielle Bildungswissenschaften I im Profil Grundschule)	2
Interaktion im schulischen Kontext (Spezielle Bildungswissenschaften I im Profil Grundschule / im Profil Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule)	3
Lehren und Lernen in einer informatisch geprägten Welt	3

K-BIL4	Bildungs- und Entwicklungsprozesse im Elementar- und Primarbereich (Spezielle Bildungswissenschaften II im Profil Grundschule)	Gewicht der Note 12	Workload 12 LP	
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden kennen pädagogische, soziologische und psychologische Entwicklungstheorien und verstehen Entwicklung im Kindesalter in ihrer Multidirektionalität und Plastizität. Sie kennen die Bedeutung unterschiedlicher Bedingungsfaktoren für die Entwicklung kognitiver, sozialer und emotionaler Fähigkeiten und Kompetenzen von Schüler*innen und Möglichkeiten die individuelle Entwicklung der Schüler*innen in diesen Bereichen zu fördern. Die Studierenden verfügen über Einblicke in die Vielfalt der Lebensbedingungen und Lernvoraussetzungen von Kindern und kennen neuere Forschungsansätze und -befunde zum Umgang mit Heterogenität und Leistungsvielfalt. Sie verstehen die Notwendigkeit, unterschiedliche Entwicklungsvoraussetzungen und Lernbedürfnisse der Schüler*innen im Unterricht angemessen zu berücksichtigen und sind in der Lage über unterschiedliche pädagogische Konzepte und Ansätze für einen förderlichen Umgang mit Heterogenität und Kindern zu reflektieren. Sie können den Bildungs- und Erziehungsauftrag im Elementar- und Primarbereich wissenschaftlich reflektiert erläutern. Sie können bildungs- und erziehungsrelevante Aspekte bei der Gestaltung von individuellen und gruppenrelevanten Lernprozessen analysieren und können Bedingungen für einen förderlichen Umgang mit der Heterogenität bei der Gestaltung einer integrativen Erziehungs-, Bildungs- und Unterrichtsarbeit begründen. Sie können fachlich begründete Entscheidungen für die Auswahl und Gestaltung von Lernumgebungen treffen und kennen grundlegende pädagogisch-didaktische Zugänge und Verfahrensweisen. Die Studierenden können die Bedeutung von institutionellen Übergängen im Leben der Kinder aus unterschiedlichen theoretischen Perspektiven einschätzen und sind in der Lage Bewältigungsformen der Kinder wahrzunehmen und zu verstehen.</p>				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 47519	Schriftliche Prüfung (Klausur)	240 Minuten	2	8
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>1</p>				

K-BIL1	Heterogenität und individuelle Förderung (Spezielle Bildungswissenschaften I im Profil Grundschule)	Gewicht der Note 9	Workload 9 LP	
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden kennen unterschiedliche disziplinäre wie professionelle Zugänge zur Heterogenität und können diese vergleichen und wechselseitig füreinander fruchtbar machen. Sie sind in der Lage über unterschiedliche pädagogische Konzepte und Ansätze für einen förderlichen Umgang mit Heterogenität zu reflektieren und individuell passende Fördermaßnahmen exemplarisch zu entwickeln und zu erproben. Die Studierenden können allgemeine und fachbezogene didaktische Grundkenntnisse in die individuelle Förderplanung einbeziehen. Die Studierenden kennen die Bedeutung und die Grundlagen der erziehungswissenschaftlichen Fallstudie als qualitative Forschungsmethode und verfügen über einen vertieften Zugang zur Fallforschung. Sie sind in der Lage, eine pädagogisch-didaktisch qualifizierte Fallarbeit durchzuführen sowie eine theoriegeleitete Fallstudie zu erstellen.</p>				

Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Umfang: 15-20 Seiten				
Modulabschlussprüfung ID: 47532	Schriftliche Hausarbeit	8 Wochen	2	7
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 1				

K-BIL2	Interaktion im schulischen Kontext (Spezielle Bildungswissenschaften I im Profil Grundschule / im Profil Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule)	Gewicht der Note 9	Workload 9 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden verstehen die grundlegende Bedeutung von Interaktionsprozessen für Lehren und Lernen im schulischen Kontext. Sie kennen unterschiedliche theoretische Ansätze und empirische Befunde zu Lehrer-Schüler- sowie Schüler-Schüler-Interaktionen und sind in der Lage, unterrichtsrelevante Interaktionen auf dieser Grundlage zu analysieren. Sie kennen Möglichkeiten der Steuerung von Interaktionsprozessen im Unterricht und der Gestaltung konstruktiver Lehrer-Schüler-Interaktionen. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse zu Fragen des Classroom Managements. Sie sind in der Lage, das erworbene Wissen exemplarisch auf problematische Interaktionen im schulischen Kontext anzuwenden und konstruktive Problemlösungen zu entwickeln.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 47537	Mündliche Prüfung	30 Minuten	2	5
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 1				

K-BIL3	Lehren und Lernen in einer informatisch geprägten Welt	Gewicht der Note 9	Workload 9 LP
Qualifikationsziele: Die Studierenden wissen um die Bedeutung der Erkenntnisse der Wissenschaft Informatik für Alltag und Berufswelt und insbesondere für schulische Lehr-/ Lernsituationen. Sie können bildungswissenschaftliche, gesellschaftliche und informatische Fragestellungen im Zusammenhang ihrer studierten Fächer einordnen und damit die Relevanz und Einsatzmöglichkeiten von Informatik und Medienbildung beurteilen. Die Studierenden kennen die didaktischen Herausforderungen computer- und netzbasierter Lernumgebungen und sind in der Lage, diese nach pädagogisch-didaktischen Grundlagen zu gestalten, deren Einsatz selbstständig zu planen und mit Blick auf erreichbare Unterrichtsziele zu evaluieren und kritisch zu beurteilen. Sie können eigenständig multimediale Lernumgebungen entwickeln und haben durch eine exemplarische, fachspezifisch vertiefte Aufgabenstellung umfassende praktische Kompetenzen zur schulischen und beruflichen Anwendung, zu einer pädagogisch-didaktisch fundierten Gestaltung und zu fach- und inhaltsbezogener Entscheidung im Einsatz von Medien erworben.			

Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 47528	Präsentation mit Kolloquium	30 Minuten	2	3
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 2				

Legende

LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung